



**Volksbank
Göppingen eG**

Offenlegungsbericht

31.12. 2014

nach Art. 435 bis 455 CRR



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
Anhang	19
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	19
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	21

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die überwiegend periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomess-Verfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit der Bank bestimmen wir nach dem Teil des Eigenkapitals, der ins Risiko gestellt werden kann, ohne dass im Risikofall die bankaufsichtsrechtlichen Risikolimits überschritten werden. Das Risikodeckungspotenzial besteht damit zunächst einmal aus dem verfügbaren Jahresgewinn (nach Abzug des erwarteten Verlustes im Kreditgeschäft, der Dividende und der Mindestdotierung der offenen Rücklagen) sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Dieses Risikodeckungspotenzial steht zur Deckung des unerwarteten Verlustes im Standardszenario bei 99,0% Konfidenzniveau zur Verfügung.

→ Risikodeckungsmasse per 31.12.2014: 130,2 Mio. €

Die Höhe der Ausnutzung des Risikodeckungspotenzials ergibt sich aus der Gesamtheit des unerwarteten Verlusts für die Kredit- und Marktpreisrisiken sowie dem operationellen Risiko. Der Value at Risk für das Marktpreisrisiko errechnet sich als Nettoposition nach möglicher Realisierung stiller Reserven bei den eigenen Wertpapieranlagen. Bei den operationellen Risiken stehen uns noch keine ausreichenden Datenhistorien und Berechnungsverfahren zur Ermittlung des Value at Risk zur Verfügung. Wir kalkulieren hier deshalb mit 50% des Basisindikators nach Basel II, der als Pauschalgröße 15% des durchschnittlichen Rohertrages der Bank in den letzten 3 Jahren ausmacht. Die Risikolimits für die Einzelrisiken haben wir so gewählt, dass das Risikodeckungspotenzial für die Gesamtsumme der Risiken ausreichen würde. Dennoch erfolgt die Aggregation der 3 Risikokategorien zum Gesamtrisiko der Bank nicht nur durch einfache Addition, da dies eine Korrelation mit dem Faktor 1 bedeuten würde. Diese entspricht nicht der Realität, da sie Diversifikationseffekte (23,9 Mio. €) unberücksichtigt lässt. Wir aggregieren deshalb alternativ Adress- und Marktpreisrisiken im Verhältnis zueinander mit einer Korrelation von 0,0 bis 0,3 und im Verhältnis zum operationellen Risiko mit der Korrelation Null.

→ Summe korrelierter Risikopositionen per 31.12.2014: 49,4 Mio. €

→ Summe korrelierter Risikoposition abzüglich Stiller Reserven: 13,6 Mio. €

→ Auslastung Risikodeckungsmasse mit Diversifikationseffekt und Stillen Reserven: 10,4%

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt 2, die Anzahl der Aufsichtsmandate 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 9 und der Aufsichtsmandate 9.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten

wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen. Im Jahr 2014 wurde in 5 Fällen die Genehmigung des Aufsichtsrat-Kreditausschusses im Umlaufverfahren eingeholt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel zum Offenlegungstichtag inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung bilanzielles Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	229.356
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	
Ergebnisrücklagen	-250
Fond für allgemeine Bankrisiken	-13.368
Bilanzgewinn	-2.153
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-653
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+28.200
+/- Sonstige Anpassungen (Immaterielle Vermögensgegenstände)	-84
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	241.048

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Risikogewichtete Positionswerte
Kreditrisiken (Standardansatz)	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	928
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	75.476
Unternehmen	272.424
Mengengeschäft	202.260
Durch Immobilien besicherte Positionen	177.372
Ausgefallene Positionen	72.086
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	23.509
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14.063
Beteiligungen	34.983
Sonstige Positionen	23.979
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	96.157
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	725
Summe risikogewichtete Positionswerte	993.972
Eigenmittelanforderungen insgesamt (gew. Positionswert * 8%)	79.518

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht. Überzie-

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

hungen werden laufend bearbeitet und ggf. wertberichtigt, so dass keine Differenzierung der Begriffe „überfällig“ und „notleidend“ erfolgt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.961	34.708
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	130.109	127.731
Öffentliche Stellen	80.024	85.380
Multilaterale Entwicklungsbanken	19.964	19.931
Internationale Organisationen	0	0
Institute	588.808	574.214
Unternehmen	400.196	368.699
Mengengeschäft	611.078	611.981
Durch Immobilien besicherte Positionen	532.422	524.077
Ausgefallene Positionen	76.289	71.787
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	235.085	219.715
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15.065	10.061
Beteiligungen	34.370	32.568
Sonstige Positionen	43.266	39.716
Verbriefungspositionen nach SA	0	2.419
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	2.800.637	2.722.987

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

TEUR	Kredite und Zu- sagen Kundengeschäft	Wertpapiere Depot A	Derivate Anrechnung Adressenrisiko
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditmin- derungstechniken	1.461.451	1.047.522	62.232
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	1.449.037	759.868	7.142
- Kreis Göppingen	1.187.520	---	1
- Grenzgebiet	153.553	---	---
- Sonstige Orte	107.964	759.868	7.141
EU	5.723	125.924	44.210
Nicht-EU	6.691	161.730	10.880
Verteilung nach Branchen			
Privatkunden	878.769	0,00	0,00
Staaten, Länder, Kommunen	14.204	100.873	0,00
Firmenkunden	568.478	946.649	62.232
- Banken	7.860	891.963	1.191
- Finanzierungs- u. Verbriefungsgesellschaften, Fonds	0,00	54.686	18.290
- Erbrg. v. Dienstleist. überwiegend f. Unternehmen	50.881	---	8.850

- Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	66.803	---	2.101
- Grundstücks- und Wohnungswesen	81.577	---	---
- Metallerzeugung u. -bearbeitung / Metallerzeugnisse	65.856	---	---
- Chemie, Glas, Keramik	---	---	6.940
- Energie- und Wasserversorgung	---	---	5.150
- Erbringung sonstiger Dienstleistungen	---	---	7.800
- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	---	---	3.640
- sonstige Branchen < 3% des Gesamtbetrages	303.361	---	8.270
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditminderungsstechniken	1.461.451	1.047.522	62.232
- davon KMU (CRR: CA SA total 20/10)	333.717	---	---
Verteilung nach Restlaufzeiten			
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditminderungsstechniken	1.461.451	1.047.522	62.232
Unbestimmt, z.B. Zinsabgrenzung , Aktien etc.	---	24.612	---
< 1 Jahre	440.175	177.360	2.251
1 – 5 Jahre	245.909	369.414	59.981
> 5 Jahre	775.367	476.136	---

Die Wertpapiere des Depot A umfassen die Buchwerte der Bilanzpositionen Aktiva 5 und 6 inklusive der Zinsabgrenzungen. Das Adressenrisiko der Derivate wird gemäß den Anrechnungsvorschriften der CRR und unter Berücksichtigung eines bilateralen Nettingvertrages mit unserer Zentralbank (DZ Bank AG, Frankfurt) ermittelt. Kreditäquivalenzbeträge gegenüber der DZ Bank AG sind gemäß der Anrechnung verbundinterner Risiken nach § 10c Abs. 2 KWG i.V. mit Art. 113 der CRR mit 0% eingeflossen, ebenso Kreditäquivalenzbeträge gegenüber Staaten. Die Kreditäquivalenzbeträge gegenüber Banken werden mit 20% und solche gegenüber Unternehmen mit dem jeweils ratingbezogenen Risikogewicht (bzw. 100% Risikogewicht, wenn kein externes Rating vorliegt) angerechnet.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB/Einzelminderungen) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge

TEUR	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	20.714	7.708	7.217	728	20.477
Rückstellungen Avale	1.737	328	959	37	1.069
Rückstellungen VR Circle	182	---	3	---	179
Versteuerte Rückstellungen	95	500	95	---	500
PWB	1.363	---	488	---	875
Gesamt	24.091	8.536	8.762	765	23.100

Bei den Pauschalwertberichtigungen ist eine Aufgliederung nach Branchen und Regionen naturgemäß nicht möglich. Direktabschreibungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 15 TEUR vorgenommen – aus abgeschriebenen Forderungen konnten 451 TEUR realisiert werden.

Darstellung der notleidenden Forderungen und Rückstellungen für Kunden-Avale nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamte Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB / RST Berichtsjahr	Bestand EWB / RST Vorjahr	Nettozuführung bzw. -Auflösung EWB / RST
Privatkunden	29.553	9.083	9.895	-812
Firmenkunden	51.760	12.463	12.555	-92
- Erbr. Dienstl. f. Unternehmen	2.844	615	466	149
- Groß- u. Einzelhandel	4.833	1.825	1.249	576
- Grundstücks- u. Wohnwesen	10.405	543	1.662	-1.119
- Metallerzeugung	8.491	1.691	2.471	-780
- Baugewerbe	2.860	927	1.015	-88
- Energie- u. Wasserversorgung	3.517	1.209	1.621	-412
- Ernährungsgewerbe	4.763	1.806	183	1.623
- Gastgewerbe	3.038	361	406	-45
- Rest < 3% je Branche	11.009	3.486	3.482	4
Summe	81.313	21.546	22.450	-904

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamte Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB / RST
Deutschland	81.109	21.361
- davon Kreis Göppingen	66.985	15.599
EU	42	42
Nicht-EU	162	143
Summe	81.313	21.546

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie die Exportversicherungsagentur Euler Hermes nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Governments und Structured Finance (Unternehmen, Staaten und Strukturierte Finanzierungen) benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance (Unternehmen, Staaten, Supranationale Organisationen und Strukturierter Finanzierungen) benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz) TEUR	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	534.534	567.170
2	955	955
4	---	---
10	235.085	235.085
20	360.230	367.368
35	456.166	458.409
50	181.311	181.375
70	0	14.416
75	611.078	566.633
100	370.937	362.895
150	36.221	32.211
250	10	10
370		
1250		
Sonstiges	15.065	15.065
Abz. v. d. Eigenmitteln	---	---

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist in der Regel unsere Zentralbank, die DZ Bank AG, Frankfurt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem (10 Mio. EUR Kreditäquivalenzbeträge aus Derivatgeschäften mit der DZ BANK AG). Das Sicherungssystem im genossenschaftlichen FinanzVerbund garantiert einen Bestandsschutz für den Kontrahenten. Dessen Bonität wird im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft.

Außerdem haben wir mit der DZ Bank AG eine bilaterale Netting-Vereinbarung gemäß §15 GroMiKV sowie der CRR in Form eines Besicherungsanhanges zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Die Berechnung des saldierten Marktwertes aller derivativen Positionen gegenüber der DZ Bank AG erfolgt wöchentlich. Die von der DZ BANK AG gestellte Barsicherheit betrug zum Bilanzstichtag 11,9 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir per 31.12.2014 unter Rückgriff auf die genannten Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen gegenüber Banken ermittelt:

Kontrahent	Angewendete Methode	Kreditäquivalenzbetrag **) in TEUR	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in TEUR
DZ Bank AG:	Marktbewertungsmethode	17.536	0 *)
LBBW:	Marktbewertungsmethode	954	191

*) Nullgewichtung wegen Intragruppenforderung nach § 10c Abs. 2 KWG i.V. mit Art. 113 (7) der CRR

**) Kreditäquivalenzbetrag: Positiver Wiedereindeckungsaufwand zzgl. von der Restlaufzeit abhängigem Add-on

Für zwei Zins-Derivatgeschäfte mit der LBBW Stuttgart (abgeschlossen vor Inkrafttreten der EMIR-Verordnung) besteht keine Netting- bzw. Sicherheitenvereinbarung. Ein weiteres Zins-Derivatgeschäft mit der LBBW (im Bilanzjahr gehandelt) wurde über die LCH London gecleart. Der positive Brutto-Zeitwert dieses Geschäftes betrug zum Bilanzstichtag 44,73 EUR. Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen gegenüber der LBBW Stuttgart werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf das Kontrahentenlimit in Höhe von 2,5 Mio. EUR angerechnet.

Wiederbeschaffungswerte der Derivatgeschäfte DZ Bank AG und LBBW:	31.12.2014 in TEUR
Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten und exkl. Zinsabgrenzungen)	23.710
Zinsbezogene Kontrakte (Swaps)	21.271
Währungsbezogene Kontrakte	5
Kreditderivate	2.434
Aufrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Nettingvereinbarung mit negativen Wiederbeschaffungswerten	-11.132
Zinsbezogene Kontrakte (Swaps)	-10.888
Währungsbezogene Kontrakte	-4
Kreditderivate	-240
SALDO:	12.578
Anrechenbare (-) / gestellte (+) Sicherheiten DZ Bank	11.900
Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	678

Die Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte stellen keine Risiken dar, da alle Positionen ausschließlich im Kundeninteresse abgeschlossen werden und durch entsprechende Gegengeschäfte gedeckt sind.

Kreditderivate haben wir nur mit unserer Zentralbank gehandelt. Insgesamt lässt sich unser Kreditderivate-Geschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate	(Nominalwert) / (Marktwerte saldiert)	
Volksbank Göppingen eG als ...		
... Sicherungsgeber		
a) OTC-Produkte		
▪ Credit Default Swaps	102.500 TEUR	2.041 TEUR
▪ Credit Default Swap Bewertungseinheit mit Eigenemission IHS-CLN	5.000 TEUR	88 TEUR
▪ Credit Default Swap Bewertungseinheit I-Traxx (Kauf 25 Mio. / Verkauf 5 Mio.)	20.000 TEUR	304 TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate		
▪ Credit Default Swaps in CLN #DZ6Z84	5.000 TEUR	1 TEUR
... Sicherungsnehmer		
c) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate		
▪ Credit Default Swaps im Rahmen der VR-Circle Transaktionen (Aktivvolumen)	14.108 TEUR	-240 TEUR
	146.608 TEUR	2.194 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken der Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Handelsbuchpositionen waren nicht im Bestand. Die Fremdwährungsrisikopositionen befanden sich unterhalb des Anrechnungskriteriums nach Art. 351 CRR.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das Operationelle Risiko beträgt zum Bilanzstichtag auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2013 7.693 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Volksbank Göppingen eG hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Einen Überblick über die unsere Beteiligungsportfolio gibt folgende Tabelle:

Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeit- oder Börsenwert TEUR	Stille Reserven TEUR
AKTIVA 7/8: Beteiligungen			
Beteiligungen innerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	19.642	43.754	24.112
Beteiligungen außerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	12.116	22.206	10.090
AKTIVA 5/6: TIER-Anleihen / Aktien			
Beteiligungen außerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	2.500	2.589	89
Börsengehandelte Positionen	1	5	4

Wir halten 2.040.192 St. Aktien der DZ Bank AG als Sacheinlagen in der DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden Württemberg mit einem Buchwert von 8.682 TEUR. Diese indirekte Beteiligung an unserer Zentralbank wird unter „Beteiligungen außerhalb des Verbundes“ ausgewiesen, da die DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden-Württemberg nicht Mitglied in der BVR-Sicherungseinrichtung ist.

Beteiligungen im Verbund wurden nicht veräußert, entsprechend fielen keine Gewinne bzw. Verluste an. Eine verbundfremde Beteiligung in Höhe von 16 TEUR wurde im Bilanzjahr auf den beizulegenden Zeitwert von 2 TEUR abgeschrieben.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung bei Einlagen mit steigendem Zins berücksichtigt.

Für die **Ermittlung des Zinsänderungsrisikos** werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen in nicht vor.

31.12.2014	Barwert Zinsbuch in TEUR	Zinsänderungsrisiko in TEUR	Basel II Kennziffer in % Haft. Eigenmittel: 241.048 TEUR
Aktuell	329.546,7	---	--
Ad hoc +200 BP	267.319,3	-63.227,4	-26,23
Ad hoc - 200 BP	332.783,2	+3.236,5	+1,34

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir in folgendem Umfang Gebrauch:

- Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate

Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.

Unsere **Strategie** zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kredit-sicherheiten.

Folgende **Hauptarten von Sicherheiten** werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
 - Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
 - Barrengold im Besitz unseres Hauses
 - in unserem Haus hinterlegte Zertifikate, die anteilmäßiges Eigentum an Barrengold verkörpern
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den **Sicherungsgebern** für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentral- u. Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns grundsätzlich nicht risikomindernd genutzt, sondern lediglich zur Erzielung von Provisionserträgen, bzw. zur Ausweitung der Diversifikation des gesamten Kreditportfolios, in den Bestand genommen. In diesem Kontext haben wir eine Bewertungseinheit aus zwei gegenläufigen Credit Default Swaps im Bestand, innerhalb dieser das Sicherungsgeschäft (Verkauf I-Traxx Financial CDS: 25 Einzeladressen) das Risiko des Grundgeschäftes (Kauf I-Traxx CDS: 125 Einzeladressen) in Bezug auf enthaltene Financial-Adressen mindert. Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende **Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen** eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende **Gesamtbeträge** an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	TEUR	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	---	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	2.611	1.697
Mengengeschäft	39.345	5.101
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Überfällige Positionen	7.218	1.123
Gesamt	49.174	7.921

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

TEUR	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	125.146	---	2.051.477	---
1 Aktieninstrumente	---	---	46.823	46.701
2 Schuldtitel	43.662	44.999	976.802	998.309
3 Sonstige Vermögenswerte	81.484	---	1.027.852	---

Bei der Position 2 handelt es sich um Wertpapiere welche zur Besicherung von Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank ins Pfanddepot eingeliefert wurden. Die Position 3 setzt sich aus Weiterleitungskrediten und im Rahmen von VR Circle-Transaktionen verbrieften Kundenforderungen zusammen.

Erhaltene Sicherheiten

TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	11.900	11.900
Aktieninstrumente	---	---
Schuldtitel	---	---
Sonstige Vermögenswerte	11.900	11.900
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	---	---

Bei den erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um eine Bardeckung für den Saldo positiver Marktwerte aus Derivatgeschäften im Rahmen einer gegenseitigen Aufrechnungsvereinbarung mit der DZ Bank AG, Frankfurt.

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	120.210	125.146

Alle Angaben zu den unbelasteten Vermögenswerten beziehen sich auf den 31.12.2014.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Göppingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	42.490 T€
9	Nennwert des Instruments	42.490 T€
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	42.490.258,55	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	42.490.258,55	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	183,25	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungs-Standards)	55.750.000,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	114.691.700,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	212.932.141,80		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-83.920,44	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-83.920,44	

29	Hartes Kernkapital (CET1)	212.848.221,36		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		212.848.221,36	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	

47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	28.200.189,84	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	28.200.189,84		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		
58	Ergänzungskapital (T2)		28.200.189,84	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		241.048.411,20	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		

	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva, Risikopositionen insgesamt	993.972.313,92			
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,41%		92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,41%		92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,25%		92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer		k.A.		

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,91%	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24.127.910,37	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.225,84	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	897.089.977,29	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,8	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	28.200.189,84	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	9.254.755,89	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	